

Merkblatt**Erwerbstätige Aufenthalter/-in, Grenzgänger/-in und Dienstleistungserbringer/-in aus dem EU/EFTA-Raum**

EU-15: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien

EFTA: Fürstentum Liechtenstein, Island und Norwegen

EU-10: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

EU-2: Bulgarien und Rumänien

1. Betrifft:

Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine (selbständige oder unselbständige) Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

2. Wichtigste Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:**2.1 Arbeitsvertrag**

Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist ein Arbeitsvertrag oder eine Einstellungserklärung/Arbeitsbescheinigung beizulegen.

2.2 Stellensuche

Zur Stellensuche benötigen oben genannte Personen bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten keine Bewilligung. Im Anschluss kann die kantonale Migrationsbehörde die Stellensuche bis zu einer Gesamtdauer von maximal sechs Monaten bewilligen.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch beizulegen:**Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz von weniger als einem Jahr/max. 364 Tage (L-Bewilligung EG/EFTA):**

- Arbeitsvertrag oder Einstellungserklärung/Arbeitsbescheinigung
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz von über einem Jahr (B-Bewilligung EG/EFTA):

- unbefristeter Arbeitsvertrag oder Einstellungserklärung/Arbeitsbescheinigung (Vollzeitbeschäftigung 100%)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

Gesuch auf Ablauf der L-Bewilligung, Umwandlung der L-Kurzaufenthalts- in B-Aufenthaltsbewilligung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz (B-Bewilligung EG/EFTA):

- unbefristeter Arbeitsvertrag oder Einstellungserklärung/Arbeitsbescheinigung (Vollzeitbeschäftigung 100%)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz für ausländische Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber mit Sitz in einem EU/EFTA-Staat in die Schweiz entsandt werden (L- oder B-Bewilligung EG/EFTA):

- Arbeitsvertrag oder Einstellungserklärung/Arbeitsbescheinigung
- Angaben über Ort, Art und Dauer des Einsatzes
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Sofern die Arbeitskraft keine Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates besitzt:
 - Bestätigung über eine mindestens 1-jährige Tätigkeit in einem EU-Staat (Wohnsitz- und Arbeitgeberbestätigung)
 - Kopie des gültigen Reisepasses
 - Strafregisterauszug aus EU/EFTA-Staat
 - Hinweis: für die Einreise muss bei der zuständigen CH-Vertretung im Ausland ein Einreisevisa abgeholt werden.

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im Ausland, Grenzgänger/in nur in Grenzkantonen (G-Bewilligung EG/EFTA):

- Arbeitsvertrag oder Einstellungserklärung/Arbeitsbescheinigung
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan (bei Gesuchen von selbständig erwerbstätigen Personen)
- Wohnsitzbescheinigung des Wohnsitzes in der ausländischen Grenzzone

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

4.1 Verwenden Sie das Gesuchsformular (A1)

Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in deutsch abgefasst sind.